

Seite:

18

Ressort:

NOZ Stadt / Lokales

Gattung:

Tageszeitung

Auflage:

27.594 (gedruckt) 29.421 (verkauft) 30.137 (verbreitet)

Ausgabe:

Hauptausgabe

Reichweite:

0,09 (in Mio.)

Wer haftet im selbstfahrenden Auto?

Vortrag an der Uni Osnabrück über ein Zukunftsthema, das schon bald Realität sein wird

Was vor wenigen Jahren noch wie Science-Fiction klang, wird bald wohl automobiler Alltag sein: Die Einführung selbstfahrender Autos wird nicht nur die Fahrgewohnheiten verändern, sondern auch die Zahl der Unfälle deutlich verringern. Doch wer haftet, wenn doch einmal etwas passiert?

Von Christoph Bever

Osnabrück. Es ist eine durchaus komplexe Fragestellung, deren sich der Osnabrücker Juraprofessor Hans Schulte-Nölke, Direktor des European Legal Studies Institute (Elsi) der Universität, jetzt in einem öffentlichen Kurzvortrag annahm. Beim Elterntag 2016 referierte der Experte vor knapp 100 Zuhörern anschaulich über Hypothesen, aus denen aber schnell Realität werden kann.

Vier Millionen Verkehrsunfälle jährlich auf deutschen Straßen mit rund 400000 Verletzten und 3500 Toten verzeichnete die Polizeistatistik durchschnittlich in den vergangenen Jahren. In 90 Prozent dieser Fälle seien Fahrfehler für den Unfall verantwortlich, heißt es. 20 Milliarden Euro im Jahr leisten Kfz-Versicherungen in Deutschland zur Schadensregulierung, 100 Milliarden sind es in der Europäischen Union.

Die Einführung selbstfahrender Autos würde, so Schulte-Nölke, für eine deutliche Senkung der Unfallzahlen sorgen, sodass sich die EU-weiten Regulierungskosten auf rund 40 Milliarden Euro reduzieren würden.

Bisher sei es das Kollektiv aller Autofahrer, welches über die Versicherungsbeiträge für die Unfallkosten aufkomme, erläuterte der Rechtswissenschaftler. Die Frage bei selbstfahrenden Autos sei nun, ob die Schadensregulierung bei der Kfz-Versicherung und damit bei den Beitragszahlern bleibe - oder aber die Versicherung den Autohersteller haftbar machen könne, um die beglichene Schadenssumme von diesem zurückzufordern.

Derzeit sei dies nach deutschem Recht möglich, betonte Schulte-Nölke, und zwar sogar zu 100 Prozent der Schadenssumme. Eine solche Verlagerung der Unfallkosten auf die Hersteller bringe sinkende Kfz-Versicherungsbeiträge und dadurch eine finanzielle Entlastung der Autofahrer mit sich.

Zugleich sorge eine solche Verlagerung

aber auch für Risikoaufschläge der Hersteller auf den Kaufpreis. Die Folge sei, dass Erstkäufer selbstfahrender Autos für das hohe Haftungsrisiko der Hersteller aufkommen müssten. Eine Preissteigerung von rund 20 Prozent könne, so der Experte für europäisches Recht, die Folge sein.

Deutlich komplizierter sei die Haftungsfrage im Falle selbstfahrender Autos in anderen EU-Mitgliedstaaten, denn die jeweiligen gesetzlichen Regelungen stellten sich sehr unterschiedlich dar. Die Folge seien teilweise erhebliche Haftungslücken. Zudem ergäbe sich ein gravierendes Binnenmarktproblem, da das Haftungsrisiko der Hersteller in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sei.

Schulte-Nölke plädierte deshalb für die Einführung einer allgemeinen Halterhaftung durch die EU. Zudem erleichtere eine gleichberechtigte Teilung der Unfallkosten zwischen Versicherungen und Herstellern die Einführung selbstfahrender Autos.

Mehr Nachrichten und Meldungen aus Uni und Hochschule www.noz.de/campus

Abbildung:

Juraprofessor Hans Schulte-Nölke, Direktor des Elsi-Instituts der Universität Osnabrück, Foto: Swaantje

Hehmann

Fotograf:

Swaantje Hehmann

Abbildung:

Noch befindet sich das selbstfahrende Auto in der Forschungs- und Testphase. Bis zur Markteinführung werden noch einige Jahre vergehen - nicht zuletzt müssen noch rechtliche Fragen geklärt werden. Foto:

Archiv/dpa

Fotograf:

dna axs shp pil cul

Wörter: Urheberinformation:

Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG

© 2016 PMG Presse-Monitor GmbH